

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Ist der Abbau von Reserven eine «weitsichtige Finanzpolitik»?

Nach dem Budget 1989 müssen 30 Mio der Fondsreserven eingesetzt werden – Regierungschef Brunhart spricht von «weitsichtiger Finanzpolitik»

(G. M.) – Verläuft das Rechnungsjahr 1989 für den Staat gemäss den Vorstellungen des Voranschlags, so wird die Landesrechnung mit einem Fehlbetrag von knapp 3,2 Mio. Fr. abschliessen, der durch Fremdkapital zu decken sein wird. Allerdings kann diese Ausgeglichenheit zwischen Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen nur erreicht werden, wenn – wie im Budget 1989 vorgesehen – der Einsatz von fast 30 Mio. Fr. aus den Fondsreserven zur Finanzierung herangezogen wird. Die Finanzplanung der Jahre 1989 bis 1993 sieht ausserdem einen weiteren Abbau der Reserven und gegen Ende der Planungsperiode eine ungedeckte Schuld von beinahe 70 Mio. Fr. vor. Stehen wir an einem Wendepunkt in der Finanzpolitik?

Einnahmen und Ausgaben des Staats Haushaltes geraten aus dem Gleichgewicht, konstatierte FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann im Landtag, als er die Ablehnung des Budgets 1989 durch die FBP-Fraktion begründete. Demgegenüber sprach Regierungschef Hans Brunhart in seiner Neujahrsbotschaft, dass eine «vernünftige, weitsichtige Finanzpolitik» dem Staat ermöglicht habe, die Staatsfinanzen im Gleichgewicht zu halten. Die vom FBP-Fraktionssprecher festgestellte Bestätigung der «Trendwende» in der Finanzpolitik, die sich in einer immer weiter öffnenden Scherenbewegung zwischen Einnahmen und Ausgaben offenbare, liess er bei der Veröffentlichung seines Zweckoptimismus völlig ausser Betracht, obwohl er schon im Budget 1988 die Mehrausgaben mit dem Griff auf die Reserven finanzieren musste.

Trendwende bestätigt

Die angesprochene Trendwende, vor der die FBP-Fraktion schon bei der Beratung des Budgets 1988 gewarnt und sich gegen einen Abbau der Reserven ausgesprochen hatte, kann auch aus dem Bericht der Regierung – Schönfärberei am Neujahrstag hin oder her – an den Landtag zum Budget 1989 herausgelesen werden: «Die Deckung der laufenden und investiven Ausgaben bereitete in den zurückliegenden Jahren keine Mühe, da die zufließenden Einnahmen die Gesamtausgaben regelmässig und zum Teil recht deutlich übertrafen. In den Rechnungsjahren 1980 bis 1985 resultierten in der Gesamtrechnung in ununterbrochener Reihenfolge Deckungsüberschüsse, welche es ermöglichten, die Reserven innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren um 96 Mio. Fr. anzuhäufen. Erst im Jahr 1986, als Sonderzuschüsse an die Landesbank und die Gasversorgung im Umfang von 30 Mio. Fr. bereitzustellen waren, ergab sich in der Verwaltschaftsrechnung ein Fehlbetrag von 6,9 Mio. Fr., welcher aber durch den Deckungsüberschuss des Jahres 1987 in Höhe von 10,1 Mio. Fr. wieder ausgeglichen werden konnte. Für das laufende Jahr (also 1988) ist als Folge der stagnierenden Einnahmen und der stark steigenden Ausgabenverpflichtungen ein Ausgabenüberschuss von 25,4 Mio. Fr. budgetiert. Den Zwischenergebnissen zufolge wird der Fehlbetrag im laufenden Jahr zwar nicht die veranschlagte Höhe erreichen, da verschiedene Investitionsvorhaben nicht im geplanten Umfang verwirklicht werden konnten.

Immerhin werden aber die voraussichtlichen Gesamtausgaben die Einnahmen des Jahres 1988 um rund 15 bis 20 Mio. Fr. übertreffen.» Für die Deckung dieser Mehrausgaben werden die Fondsreserven herangezogen, was laut Finanzplanung in den nächsten Jahren regelmässig der Fall sein wird.

Vorschläge nicht beachtet

Entgegen den Verlautbarungen der VU im Nachfeld der Budgetdebatte wurde auf die Trendwende in der Finanzpolitik nicht erst im Dezember 1988 aufmerksam gemacht, sondern schon bei der Beratung des Voranschlags für das letzte Jahr wurde von der Regierung für die Zukunft die Vorlage eines ausgeglichenen Budgets ohne den Einsatz von Reservemitteln gefordert: «Nach Auffassung der FBP-Fraktion sollte es möglich sein, ein Budget vorzulegen, ohne den Einsatz

von Erspartem. Es geht uns nicht nur darum schwarz zu malen, sondern rechtzeitig auf den negativen Trend aufmerksam zu machen.» Konkret forderte die FBP-Fraktion damals, die Regierung habe Möglichkeiten von Einsparungen aufzuzeigen, um in Zukunft einen grösseren Überschuss aus der laufenden Rechnung zu erwirtschaften. Wenn durch die Übernahme neuer Aufgaben zusätzliche finanzielle Verpflichtungen eingegangen würden, so müssten auch Vorschläge zur Finanzierung unterbreitet werden, damit sich der finanzpolitische Spielraum nicht von Jahr zu Jahr weiter verenge. Mit diesen Vorschlägen war die FBP-Fraktion nicht ganz allein, denn auch VU-Fraktionssprecher Hermann Hassler erklärte damals noch unumwunden, die Regierung müsse sich in Zukunft darauf einstellen, die «Ausgaben verstärkt auf die tatsächlichen Einnahmen abzustimmen».

Dass die VU heute davon nicht mehr viel wissen will, sondern – wie Regierungschef Brunhart – das Verlassen des bisherigen Konsenses in der Finanzpolitik als «schwerwiegenden Fall» bewertet, versteht sich beinahe von selbst. Die VU konnte das Budget 1989 nur mit ihren Stimmen genehmigen, die FBP-Fraktion verweigerte ihre Zustimmung. Ein deutliches Zeichen für die Finanzpolitik ist damit gesetzt worden, das der Anlass zu einem Überdenken der Finanzsituation, insbesondere für den Bereich des geplanten Reserven-Abbaus, sein sollte. Die Erwartungen für die Zukunft sind hoch, zumal die Opposition im Landtag nicht mehr gewillt ist, der bisherigen Finanzpolitik ohne Vorbehalte den Segen zu erteilen. Die Aussichten für die nächsten Jahre sind allerdings auch düster, wie es in der Finanzplanung der Regierung selbst heisst.

Kontrolle – wo keine Rücksicht zu nehmen ist?

Die Forderung nach einer Untersuchungskommission wirft Fragen der Kontrolle auf

(G. M.) – Die Forderung der FBP-Fraktion nach Bestellung einer Untersuchungskommission im Fall «Staatsgerichtshof» hat nicht nur zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung geführt, sondern auch die Frage nach dem Kontrollsystem in unserem Land ganz generell aufgeworfen. Der Landtag ist heute nicht in der Lage, so hiess es schon im Vorfeld zur Abstimmung über die Mandatszahlerhöhung, seine Kontrollfunktion richtig auszuüben. Wie funktioniert die Kontrolle und wird sich nach der Landtagsserhöhung daran etwas ändern?

Nach Auffassung der FBP-Fraktion ist es die «Aufgabe und Pflicht des Landtags», einen Beitrag zu leisten, um das Vertrauen in den Staatsgerichtshof wieder herzustellen. Als Wahlbehörde des Staatsgerichtshofes erachtet die FBP-Fraktion die Bestellung einer Untersuchungskommission zur Abklärung verschiedener offener Fragen als geeignetes Mittel, das Vertrauensverhältnis in das oberste Gericht zurückzugewinnen.

Demgegenüber erklärte die VU-Fraktion im Landtag, ein solches Vorgehen sei «bedenklich» und zeige «in eklatanter Weise», dass «der FBP-Fraktion nicht an der Wiederherstellung des Vertrauens in den Staatsgerichtshof, sondern an der Verlängerung der öffentlichen Diskussion gelegen» sei.

Rücksichtnahme der Mehrheit

Diese beiden Auffassungen verdeutlichen, dass die Frage der Kontrolle und der Kontrollfunktion des Landtags sehr verschieden interpretiert wird oder werden kann. Dem politischen Beobachter in unserem Land kann jedoch nicht verborgen bleiben, dass die Kontrollfunktion des Landtags schon seit Jahren auf einem sehr minimalen Niveau ausgeübt wird. Ein Beispiel mag diesen Vorwurf verdeutlichen: Die Kommission zur Überarbeitung der Vorlage über die Ausrichtung von Beiträgen an Magerwiesen, die schliesslich mehr oder weniger die Regierungsvorlage bestätigte, umfasste fünf Landtagsabgeordnete. Die Geschäftsprüfungskommission hingegen, die den Auftrag hat, die gesamte Staatsverwaltung und eine Landesrechnung mit Ausgaben von über 300 Mio. Fr. zu überprüfen, setzt sich nur aus drei Abgeordneten zusammen. Und zudem gehören zwei davon der VU-Mehrheit an, während die FBP-Minderheit als Opposition im Landtag nur ein Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission stellen kann. Abgesehen von der zahlenmässigen Zusammensetzung dieser Kontrollinstanz, die wohl kaum in der Lage ist, eine Überprüfung der Staatsverwaltung gemäss Auftrag auszuführen, sind auch parteipolitische Momente zu berücksichtigen: «Kontrolle, soweit keine Rücksichten zu nehmen sind», definiert Dr. Gerard Batliner in

den «Politischen Schriften» diesen Zustand.

Tendenz zur Kontrollverdünnung

Die Tendenz zur Kontrollverdünnung ist nach den weiteren Ausführungen von Dr. Gerard Batliner nicht zu verkennen, weil «in Anbetracht der knappen Stimmenmehrheiten fast jeder einzelne Beamte oder jeder Angestellte eines Landesinstituts samt Familienanhang, jede Belegschaft, jeder Clan einen politischen Umschwung herbeiführen kann.» Je dezidierter sich eine Partei ihre Macht erhalten möchte oder je ängstlicher sie sich um ihre Mehrheit Sorge, meint er in seinem Buch «Zur heutigen Lage des Parlaments», desto mehr entstehe die Neigung, niemanden zu verletzen. Ein weiteres Moment ist nach seiner Auffassung die herrschende «Gefälligkeitsdemokratie», bei deren Wirksamkeit die Kontrollmechanismen häufig ausfielen. «Im Klima der populären Gefälligkeitsdemokratie», fasst er seine Kritik zusammen, «kommt allzuoft die Bereitschaft abhanden, Unpopuläres anzupacken».

Damals, als diese Betrachtung unserer «Gefälligkeitsdemokratie» geschrieben wurde, gab es noch keinen Fall «Staatsgerichtshof». Aber er – und vor allem seine «Bewältigung» durch die VU-Mehrheit – passt haargenau in das beschriebene Schema.

KOMMENTAR

Die gutachtlichen Schätzungen der Gemeindeförster über den Zustand des Waldes haben ergeben, dass in den Tallagen «eine leichte Besserung der Schadenssituation» im letzten Jahr eingetreten sei. Eine erfreuliche Feststellung nach all den Schreckensmeldungen der letzten Jahre, die eine stetige Fortschreitung immer höherer Schadensprozente befürchten liessen. Und dennoch, für eine Entwarnung an der Waldschadenfront ist es noch zu früh, zumal die Verbesserungen erst minimaler Natur sind und noch keine Konstanz der Gesundheitssituation des Waldes festgestellt werden kann. Das Pendel könnte schon im nächsten Jahr in die entgegengesetzte Richtung ausschlagen.

Die erhobenen Verbesserungen der Waldschadenssituation dürfen nicht zur voreiligen Schlussfolgerung verleiten, dem Wald gehe es in Tat und Wahrheit gar nicht so schlecht, wie immer behauptet werde. Denn es mehren sich die Stimmen, die – ohne schlüssige Beweise – die Behauptung aufstellen, das Waldsterben fol-

Noch keine Entwarnung

ge einer naturimmanenten Auf- und Abwärtsentwicklung, es erfolge nicht aufgrund des während Jahrzehnten ständig angestiegenen Ausstosses an Schadstoffen in die Luft.

Zwei Gründe sind es auch, die nach sehr sorgsamem Umgang mit dem Wald verlangen. Erstens betrifft die «leichte Besserung der Schadenssituation» nur die leicht geschädigten Bäume jüngeren Datums, die offenbar noch genügend Vitalität aufweisen, um sich zu erholen, wenn die Lebensumstände günstiger geworden sind. Zum zweiten darf nicht vergessen werden, dass die kranken und abgestorbenen Bäume nicht zu retten sind. Dass sie für den unbefangenen Waldbegeher selten sichtbar sind, ist darauf zurückzuführen, dass sie im Zuge der Pflege- und Durchforstungsmassnahmen dem Wald laufend entnommen werden.

Die schwersten Schädigungen unseres Waldes sind nach wie vor im Berg- und Alpengebiet vorhanden, wie die Waldschadenerhebungen jedes Jahr erneut ins Bewusstsein rufen. Diese Waldungen aber dienen vor allem unserer Sicherheit, die mit dem Absterben der Bäume nicht mehr gewährleistet ist.

Wenn man also die neueste Schadenserhebung studiert, so sollte nicht nur die «erfreuliche» Tatsache ins Auge stechen, dass eine «leichte Besserung der Schadenssituation» festgestellt wurde. Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Feststellung, die Bäume des Berg- und Alpengebietes wiesen «nach wie vor einen hohen und besorgniserregenden Schadenanteil» auf. (G. M.)

Schaan ist am Samstag Treffpunkt der Jugend

Um 19.30 Uhr beginnt das FBP-Jugendtreffen 1989 – Tanz und Stimmung mit dem Orchester «Cabriolet»



Längst hat es sich herumgesprochen, und in wenigen Stunden ist es endlich soweit: Die Junge FBP lädt diesen Samstag, 7. Januar bereits zum 16. Mal zu ihrem grossen Jugendtreffen nach Schaan ein. Die tollste Party der Liechtensteiner Jugend im dekorierten Resch-Saal beginnt um 19.30 Uhr, Gratis-Eintrittskarten für Jugendliche ab 16 Jahren liegen zur Genüge an der Abendkasse auf. Rechtzeitiges Erscheinen wird empfohlen, da die Platzzahl aus Sicherheitsgründen beschränkt werden muss. Tanz, Stimmung und Unterhaltung mit dem neuen, siebenköpfigen Orchester «Cabriolet» (früher: «Hokus Pokus») sollen auch heuer im Vordergrund stehen. Schwerpunkte im abendfüllenden Rahmenprogramm sind die Verlosung der Eintrittskarten und ein Quiz mit Superpreisen (Ibiza-Ferienarrangement, Inter-Rail etc.) sowie die «Gastspiele» der beiden Guggenmusiken «Röfischrenzer» und «Tuabaguer». Zwischendurch hält die Junge FBP noch weitere Überraschungen bereit. Ein Besuch lohnt sich bestimmt. – Unser Bild: So begeisterte das FBP-Jugendtreffen die Gäste im letzten Jahr.

Gemeinde Schaan baut eine Industrie-Halle

In Sachen Industrie- und Gewerbezone beschreitet die Gemeinde Schaan einen neuen Weg. Basierend auf früheren grundsätzlichen Überlegungen, muss auch Schaan seinen immer kostbarer werdenden Industrie-Boden im Alten Riet maximal ausnutzen. Einzelne Grundstücksflächen werden deshalb nicht mehr an Gewerbeunternehmungen abgegeben, sondern die Interessenten sollen nur noch Flächenanteile auf Geschossebenen in einer mehrgeschossigen Halle erhalten. Um diese mehrgeschossige Ausnutzung auch vertraglich geregelt angehen zu können, hat der Gemeinderat gemäss jüngstem Protokoll folgenden Grundsatzentscheid gefasst: Die Gemeinde als Bauherrin erstellt eine mehrgeschossige Halle in einem einfachen, jedoch stabilen Bauartsystem. Interessenten, welche die Reglementsanforderungen erfüllen, erhalten je nach Betrieb einen Rohbaufächenanteil in einem der Geschosse. Einrichtung und Ausgestaltung sind dann Sache des Mieters oder des Baurechtsnehmers. Dieser bezahlt eine Miete oder einen Baurechtszins, der so angesetzt wird, dass sich die Investitionen der Gemeinde zu einem festen Satz verzinsen.

PHANTASTISCHE AUS
SICHT



federer

BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
GRÜNAUSTR. 1, 9470 BUCHS, TEL. 085/62818